

No. 24.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 6. August 1914

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rathl. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heip

Hammerl

Metzger

Hopp

3. Herr Stadtschreiber Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	verf. Lingen Herr Mayer	Verlesung des Vortragsprotokolls vom 30. Juli 1917
2	6632		Ortskassenfall
3	6633		Auffassung von gewöhnlichen Muffenformen

Beschluss

Open: Einmütigkeit

Die Leitung der anstehenden Ortskassenfall Neuburg a. S. wird dem Magistratsrat Herrn Hans Wiedt übertragen. Derselbe wird auf die Ortskassenfall zugewiesen. Für die Leitung der schriftlichen Arbeiten wird dem Leiter der Ortskassenfall Herr auf Wiedt der Verwaltungsdirektor Herr Rudolf Maier zugewiesen. Als Geschäftsführer wird dem Herrn Köhler der Grund- und Grundbesitz im Stadt- Gebiet C 39 bestimmt. Alle anstehenden Kosten der Organisation und der Leitung der Ortskassenfall werden auf die Kassenkasse der Leitung u. d. übertragen.

^{Angewandt}
Herr Lohmeyer der Herr Herr Lohmeyer in Hof im Stegberg beschließt Magistrat die anstehenden Mittel zur Herstellung der angebotenen gewöhnlichen Muffenformen und Facetten aus der Messerschleife zu gewöhnlichen Muffen mit Rücksicht darauf, dass der Leiter der Hofverwaltung für das Stadt- Messerschleife immer größer und der Preis dafür steigt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	6634		Unterstützung des Kinder-Kinners Ketzner
5	6635		Arbeitsunterstützung
6	6636		Rexner, Frau. Arbeitsunterstützung
7	6637		Pfahler Anton, Fortmännersunterstützung

Beschluss

öffentlich auf dem Wege immer sofort nach
dem Willen wird.

Genr. Hauptmann Graf wird beauftragt, die Nachweise
an dem Ort seiner Halle zu besichtigen.

Die Unterstützung für das Kind Simon Ketzner
wird monatlich 5 Mk. mit der Unterstützung
wird vom 1. August 1917 ab auf monatlich
10 Mk. erhöht.

Auf dem Beschlusse vom 3. d. Mtz. beschließt Magistrat
die Arbeitsunterstützung für folgenden Personen: La-
mentar: Sekretär Holz, Offiziant Klein, Luiffelthor
Gerber in Graft, Assistent Wittermann, Notar
Herrmann, Hauptmann Graf, Magistrat Minder,
Kommunikations-Ondres, Spitzlauer Heidl und
Hausfelder und Notar Winkler vom 1.
August 1917 an von monatlich je 20 Mk. auf 25 Mk.
zu erhöhen.

Der Frau Rexner wird die monatliche
Familienunterstützung bewilligt. Die gesetzlichen
Arbeitsunterstützungen sind gegeben.

Auf dem Beschlusse des städt. Magistrats Anton Pfahler

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
8	6575		Reisepflichtbefreiungsgesetze
9	6574		Kommunikation der Grabung im Grünsandwald

Beschluss.

Dasjenige besetzte Magistrat, demzufolge vom 1. August 1817 mit dem besetzten Landwehrmann 30% Fortschritt zu verzeichnen. Ferner werden vom genannten Tage ab die Beiträge zur Kostentheilung und Familienversicherung für den Fall in vollem Umfang auf die Stadt übertragen.

Dem Polizeicommissar von Wien, dat. v. 30. Juli 1817, N. 449, 12, "Reisepflichtbefreiung" besetzt Magistrat, dass die städt. Taxen Beiträge in Reisepflichtbefreiungsgesetzen unter den in dieser Bekanntmachung angegebenen Bedingungen aufzunehmen sind.

Mit Rücksicht auf den großen Mangel an Grünsand besetzt Magistrat mit allem Eifer die Wiener des Herrn Major Karst's Hof, das Grab im städt. Grünsandwald zu veranlassen zu diesem Zweck werden Grabungsgeldern beigetragen, wofür ein Gehalt von je 2000 fl. zu leisten ist. Die Kommunikation von Tüpfeln ist streng zu verbieten. Die Grabungsgelder sind nur dem städt. Meldeamt der Wächler zugewiesen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
10	6638		Lieferung von Holz von Herrn Bleimeier
11	6638		Zustimmung für wippenverm. Lohn-Arbeitsleistung
12	6540		Spielrechtliche Tätigkeit im Spiel- jahr 1916/17

Beschluss

Kaufmann Ruckow wird in allen Fällen
grausamig. Als Mindestliefermengen für
1917 werden 5000 Zentner festgesetzt.

Herrn Herrn Ruckow wird mit Rücksicht
auf seine wippenverm. Arbeitsleistung, einer
Zustimmung der jeweiligen Beschlüssen
in den Fällen der Stadt und umfangreiche
Anerkennung in der Wippenverm.
eine Zustimmung und zwar mit der Wippen-
verm. zu 100% und mit der Wippenverm.
zustimmung zu 100% bewilligt.

Von dem Landrat des Herrn St. Landrat
Dr. Müller über vom 5. August 1917 über die
spielrechtliche Tätigkeit im Spieljahr 1916/17 wird
in der Sitzung Kenntnis genommen.
Sonderlich des Auftrags, die spielrechtliche Nach-
prüfung für alle Spielkassen obligatorisch ein-
zuführen, bleibt das Bestehen von
der liquidierten Betrag zu 100% wird mit
den Spielkassen übernommen.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.
Lauer